

Kinderrechte

- ◆ Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (z. B. nach deutschem Recht in § 1631 Abs. 2 BGB garantiert)
- ◆ Schutz vor Ausbeutung
- ◆ Recht auf Bildung
- ◆ Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit (z. B. nach deutschem Recht in § 1 SGB VIII garantiert)

Kinderrechte

- ◆ Rechte der Familie auf Schutz
- ◆ Recht auf staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen
- ◆ Recht auf Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen
- ◆ Recht auf Fürsorge

Kinderrechte

- ◆ Recht auf Ernährung
- ◆ Recht auf Partizipation
- ◆ Recht auf Meinungsäußerung
- ◆ Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt



Kinderrechte

- ◆ Recht auf Gesellschaft und Freunde jeder Art
- ◆ Recht auf Schule, Ausbildung und Selbstständigkeit
- ◆ Recht auf Eigentum
- ◆ Recht auf Freiheit

